

Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergbau

Gemäß § 74 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344) geändert worden ist, wird bekannt gegeben:

Der Plan für die Zulassung des bergbaulichen Vorhabens der Erweiterung des Tontagebaus „Sedan“ der Firma Stephan Schmidt KG, Dornburg/Langendernbach in der Gemarkung der Ortsgemeinde Girod, Verbandsgemeinde Montabaur, Westerwaldkreis, wird gemäß § 52 Abs. 2 a in Verbindung mit den §§ 57 a und c Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 72 bis 74 VwVfG festgestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses und des festgestellten Planes für dieses Vorhaben liegen in der Zeit vom

30.09.2024 – 14.10.2024

bei der bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, in den Zeiträumen

Montag - Mittwoch: 8:00 16:00 Uhr,

Donnerstag: 8:00 - 18:00 Uhr,

und

Freitag: 8:00 - 12:30 Uhr

öffentlich aus.

Ferner ist Einsichtnahme beim Landesamt für Geologie und Bergbau, Emy-Roeder-Str. 5, 55129 Mainz, zu folgenden Dienstzeiten möglich:

Montag bis Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr

und Freitags von 09:00 bis 12:00

Wir bitten bei einer beabsichtigten Einsichtnahme in den Räumlichkeiten des Landesamtes für Geologie und Bergbau (LGB) um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06131 / 92 54 0.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim LGB angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, die keine Ausfertigung erhalten haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss sowie die Planunterlagen sind neben dem obigen Bekanntmachungstext gem. § 27 a VwVfG ebenfalls auf der Internetseite des LGB (www.lgb-rlp.de) aufrufbar.

Im Auftrag

Gez.

Holsten Hübner